

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Umwelt

am 25.03.2009

im Ratssaal

Anwesend:

Vorsitz:

Ratsherr August-Wilhelm Cordt CDU

Ausschussmitglieder mit Stimmrecht:

Ratsherr Ingo Diller	SPD	Vertreter für Herrn Stefan Hoffmann
Ratsherr Oliver Fröhling	CDU	
Ratsfrau Christel Gabler	CDU	Vertreterin für Ratsherrn Felice Bucci
Ratsfrau Christine Hohnsel	CDU	
Ratsherr Harald Metzger	SPD	
Ratsherr Stefan Pietzner	CDU	
Ratsfrau Elke Teipel	SPD	
Ratsherr Michael Thielicke	SPD	Vertreter für Herrn Zweiten Stellvertretenden Bürgermeister Jens Voß
Ratsherr Holger Triebert	SPD	
Herr Guntram Behle	LL	
Frau Karin Löhr	SPD	
Frau Kirsten Petereit	Grüne	
Frau Elisabeth Siebensohn	CDU	Vertreterin für Ratsherrn Jürgen Sager
Herr Michael Wülfrath	FDP	

Ausschussmitglieder mit beratender Stimme:

Ratsherr Peter Oettinghaus AfL
Ratsfrau Ulrike Kopp CDU

Gäste:

Herr Bergmeier Firma O2
Herr Rudolf Firma O2

Verwaltung:

Herr Martin Bärwolf
Herr Hans-Jürgen Badziura
Herr Mattias Bartmann
Herr Hans Hutya
Herr Edgar Weinert
Frau Heike Müller

Schriftführung:

Frau Birgit Stoltefaut

Abwesend:

Ausschussmitglieder mit Stimmrecht:

Ratsherr Felice Bucci	CDU
Ratsherr Jürgen Sager	CDU
Zweiter Stellvertretender Bürgermeister Jens Voß	SPD
Herr Stefan Hoffmann	SPD

Beginn: 18:49 Uhr

Ende: 20:35 Uhr

1. Öffentliche Fragestunde

ENTFÄLLT

2. Vorstellung und Diskussion des geplanten Mobilfunkmastes "Birkenweg"

Vorsitzender Cordt begrüßt die Herren Bergmeier und Rudolf als Vertreter des Mobilfunkanbieters O2 und bittet um Vortrag.

Herr Badziura führt aus, dass im Bereich Parkstraße/Pöppelsheim/Stüttinghausen unterschiedliche Mobilfunkbetreiber vorhanden seien. Der Mobilfunkanbieter O2 habe für diesen Bereich eine Suchanfrage gestellt und mit dem bekannten Standort sei ein realisierbarer Standort gefunden worden. Zur Problematik einer potenziellen Gesundheitsbeeinträchtigung durch den geplanten Sendemasten seien zur heutigen Sitzung sowohl Vertreter der Bundesnetzagentur als auch des Bundesamtes für Strahlenschutz, wie in der Februarsitzung des Ausschusses zugesagt, eingeladen worden. Die Bundesnetzagentur habe eine Absage erteilt mit der Begründung, dass sie keine kompetente Aussage über evtl. gesundheitliche Beeinträchtigungen treffen könne. Es sei jedoch angeboten worden, eine Messreihe zu installieren, deren Ergebnisse über das Internet abgerufen werden könne. Das Bundesamt für Strahlenschutz habe ebenfalls eine Absage erteilt.

Vorsitzender Cordt begrüßt die interessierten und z.T. betroffenen Bürgerinnen und Bürger und bittet die Herren Bergmeier und Rudolf um Darstellung des Bauvorhabens. Herr Bergmeier stellt zunächst die Vorgehensweise zur Erstellung einer Suchkrisenanfrage ausführlich dar. Anschließend erklärt Herr Rudolf Technik und Anforderungen an einen Standort für einen Mobilfunkmasten anhand einer PowerPoint-Präsentation.

Nach eingehender Diskussion der Anwesenden beantragt Vorsitzender Cordt, dass eine endgültige Entscheidung über den Standort für den Mobilfunkmasten zurückgestellt werden sollte, bis der neue Flächennutzungsplan beschlossen sei. Ratsherr Metzger ergänzt, dass

zwischenzeitlich seitens der Verwaltung geprüft werden sollte, ob hier eine Wohnbebauung realisierbar sei.

Vorsitzender Cordt bedankt sich bei den Vertretern des Mobilfunkanbieters O2 und den anwesenden Bürgerinnen und Bürgern.

Anschließend stimmen die Ausschussmitglieder dem Antrag der SPD-Ratsfraktion einstimmig zu.

3. "Der Natur auf der Spur" - Ein umweltpädagogisches Projekt der Schule Stadtpark

Vorsitzender Cordt begrüßt die Damen Siba-Galle und Schmidt als Projektverantwortliche.

Herr Badziura erläutert kurz das Projekt. Er führt aus, dass Exkursionen durchgeführt würden, die allerdings nicht kostenfrei seien. Es sei vorgesehen, dass die Stadt Lüdenscheid die Schirmherrschaft über dieses Projekt übernehme. Die Kosten für eine Exkursion seien mit 60,00 € veranschlagt. Pro Teilnehmer werde ein Beitrag in Höhe von 4,00 € festgelegt. Vorgesehen sei weiter, dass die Stadt Lüdenscheid den Differenzbetrag der Teilnehmergebühren zu den Exkursionskosten trage, wenn nicht genügend Teilnehmer vorhanden seien. Die Stadt Lüdenscheid trage somit als Schirmherrin eine sogenannte Ausfallbürgschaft.

Frau Schmidt vermittelt mit Hilfe einer Fotodokumentation einer Exkursion mit Kindergartenkindern aus dem Jahr 2008 einen Eindruck des Projektes.

Die Ausschussmitglieder nehmen einstimmig zustimmend Kenntnis.

4. Bebauungsplan Nr. 803 "Ehemalige Bahnflächen Friesenstraße" Entscheidung über vorgebrachte Anregungen; Satzungsbeschluss Vorlage: 018/2009

Ohne Diskussion empfehlen die Ausschussmitglieder dem Rat der Stadt Lüdenscheid folgenden

Beschluss:

I

Zu den während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 803 „Ehemalige Bahnflächen Friesenstraße“ vorgebrachten Anregungen wird wie folgt Stellung genommen:

SEWAG Netze GmbH, Schreiben vom 03.03.2009

Grundsätzlich bestünden keine Bedenken gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes. Die Versorgungsleitungen der SEWAG für Strom, Gas und Wasser innerhalb des Plangebietes seien von Überbauung freizuhalten und vor Tiefbaumaßnahmen zu sichern.

Für die Versorgung der geplanten Bebauung müssten im Zuge des Straßenneubaus Strom-, Gas und Wasserversorgungsleitungen neu verlegt werden. Außerdem werde – je nach Leistungsbedarf – die Errichtung einer 10 kV-Trafostation erforderlich. Die SEWAG beantragt daher die Ausweisung eines geeigneten Standortes für eine nicht begehbare Station – Flächenbedarf ca. 4,0 m x 5,0 m – im Einmündungsbereich der geplanten Straße in die Friesenstraße.

Stellungnahme:

Eine Überbauung von Leitungen ist nicht vorgesehen. Bei Tiefbaumaßnahmen werden die Versorgungsleitungen entsprechend gesichert.

Sofern die Errichtung einer 10 kV-Trafostation erforderlich werden sollte, wird diese – in Abstimmung mit der SEWAG – auf städtischem Grundstück oder auf dem Grundstück des planbegünstigten Investors innerhalb der Flächen zum Anpflanzen von Bäumen Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen bzw. für die Erhaltung von Bäumen Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen auf dem Wege der Befreiung gem. § 31 Abs. 2 BauGB erfolgen.

Den Anregungen der SEWAG wird somit teilweise gefolgt.

II

Gemäß § 10 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch GO-Reformgesetz vom 09.10.2007 (GV.NRW. S. 379) wird der Bebauungsplan Nr. 803 „Ehemalige Bahnflächen Friesenstraße“ vom Rat der Stadt Lüdenscheid als Satzung und die Begründung beschlossen.

III

Es wird festgestellt, dass der Bebauungsplan Nr. 803 "Ehemalige Bahnflächen Friesenstraße" aus dem wirksamen Flächennutzungsplan entwickelt worden ist und demzufolge keiner Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde bedarf.

Der Bebauungsplan Nr. 803 „Ehemalige Bahnflächen Friesenstraße“ wird mit dem Tage der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses des Rates der Stadt Lüdenscheid sowie von Ort und Zeit der öffentlichen Einsichtnahme rechtsverbindlich.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	./.
Enthaltungen:	./.

**5. Bebauungsplan Nr. 564/III "Verlängerte Niemöllerstraße", 3. Änderung, - beschleunigtes Verfahren nach § 13a BauGB; Auslegungsbeschluss
Vorlage: 028/2009**

Ohne Diskussion fassen die Ausschussmitglieder folgenden

Beschluss:

Gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316), ist der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 564/III „Verlängerte Niemöllerstraße“ nebst beigefügter Begründung auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von einer Umweltprüfung abgesehen. Die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentliche Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	./.
Enthaltungen:	./.

**6. Bebauungsplan Nr. 578(B) "Am Drostenstück / Am Weiten Blick", 4. Änderung - beschleunigtes Verfahren nach § 13a BauGB; Auslegungsbeschluss
Vorlage: 032/2009**

Ohne Diskussion fassen die Ausschussmitglieder folgenden

Beschluss:

Gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316), ist der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 578(B) „Am Drostenstück / Am Weiten Blick“ nebst beigefügter Begründung auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von einer Umweltprüfung abgesehen. Die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentliche Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: ./.
Enthaltungen: ./.

7. Berichtswesen, hier: Mündliche Berichte

ENTFÄLLT

8. Bekanntgaben, Beantwortung von Anfragen und Anfragen

8.1. Bekanntgaben

ENTFÄLLT

8.2. Beantwortung von Anfragen

ENTFÄLLT

8.3. Anfragen

8.3.1. Mobilfunksendemast "Birkenweg"

Ratsherr Pietzner fragt an, wer in der Abteilung Bauaufsicht bei Abwesenheit des zuständigen Sachbearbeiters Auskünfte über die Verfahren erteilen könne.

Herr Bärwolf antwortet, dass Frau Edelhoff als Abteilungsleiterin jederzeit Fragen beantworten könne.

Ratsherr Pietzner bedankt sich für die Antwort.

Cordt
Vorsitzender

Stoltefaut
Schriftführerin